

---

IMMANUEL KANT

# Kritik der Urteilskraft

Anaconda

---

Die *Kritik der Urteilskraft* erschien erstmals 1790 bei Lagarde & Friedrich in Berlin. Textgrundlage der vorliegenden Ausgabe ist Band V (1908/13) der Edition *Kants gesammelte Schriften*. Herausgegeben von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1902 ff. (hier der »unveränderte photomechanische Abdruck des Textes«, Berlin: Walter de Gruyter & Co. 1968). Die Verweise auf die Seitenzählung der Akademie-Ausgabe erfolgen, wie üblich, mit der Sigle AA. Die Orthographie wurde unter Wahrung von Interpunktion und grammatischen Eigenheiten modernisiert. Sämtliche Textauszeichnungen im Fließtext wurden übernommen (gesperrt und Antiqua zu kursiv, halbfett zu halbfett, wobei in der Vorlage die Antiqua lediglich der Kennzeichnung lateinischer Ausdrücke dient).

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2015 Anaconda Verlag GmbH, Köln  
Alle Rechte vorbehalten.

Umschlagmotive: Immanuel Kant, Altersporträt im Profil-Stahlstich (um 1840), nach einer Zeichnung von Hans V. F. Schnorr von Carolsfeld (1789),

© akg-images. – Immanuel Kant, Handschriftenprobe aus »Zum ewigen Frieden« (1795), © akg-images.

Umschlaggestaltung: Guido Klütsch, Köln

Satz und Layout: Roland Pofelr Print-Design, Köln

Printed in Czech Republic 2015

ISBN 978-3-7306-0216-4

[www.anacondaverlag.de](http://www.anacondaverlag.de)

[info@anacondaverlag.de](mailto:info@anacondaverlag.de)

---

# INHALT

Vorrede . . . . .	13
Einleitung . . . . .	19
I. Von der Einteilung der Philosophie . . . . .	19
II. Vom Gebiete der Philosophie überhaupt . . . . .	22
III. Von der Kritik der Urteilskraft, als einem Ver- bindungsmittel der zwei Teile der Philosophie zu einem Ganzen . . . . .	25
IV. Von der Urteilskraft, als einem <i>a priori</i> gesetz- gebenden Vermögen . . . . .	29
V. Das Prinzip der formalen Zweckmäßigkeit der Natur ist ein transzendentes Prinzip der Urteilskraft . . . . .	31
VI. Von der Verbindung des Gefühls der Lust mit dem Begriffe der Zweckmäßigkeit der Natur . . . . .	38
VII. Von der ästhetischen Vorstellung der Zweckmäßigkeit der Natur . . . . .	41
VIII. Von der logischen Vorstellung der Zweckmäßigkeit der Natur . . . . .	45
IX. Von der Verknüpfung der Gesetzgebung des Verstandes und der Vernunft durch die Urteilskraft . . . . .	49
Einteilung des ganzen Werks . . . . .	53

*Erster Teil. Kritik der ästhetischen Urteilskraft*

ERSTER ABSCHNITT.

ANALYTIK DER ÄSTHETISCHEN URTEILSKRAFT

ERSTES BUCH. Analytik des Schönen . . . . . 57

Erstes Moment des Geschmacksurteils der Qualität nach . . . 57

§ 1. Das Geschmacksurteil ist ästhetisch . . . . . 57

§ 2. Das Wohlgefallen, welches das Geschmacksurteil bestimmt, ist ohne alles Interesse . . . . . 58

§ 3. Das Wohlgefallen am Angenehmen ist mit Interesse verbunden . . . . . 60

§ 4. Das Wohlgefallen am Guten ist mit Interesse verbunden . . . . . 62

§ 5. Vergleichung der drei spezifisch verschiedenen Arten des Wohlgefallens . . . . . 65

Zweites Moment des Geschmacksurteils, nämlich seiner Quantität nach . . . . . 67

§ 6. Das Schöne ist das, was ohne Begriff als Objekt eines allgemeinen Wohlgefallens vorgestellt wird . . . . . 67

§ 7. Vergleichung des Schönen mit dem Angenehmen und Guten durch obiges Merkmal . . . . . 68

§ 8. Die Allgemeinheit des Wohlgefallens wird in einem Geschmacksurteile nur als subjektiv vorgestellt . . . . . 70

§ 9. Untersuchung der Frage: ob im Geschmacksurteile das Gefühl der Lust vor der Beurteilung des Gegenstandes, oder diese vor jener vorhergehe . . . . . 74

Drittes Moment der Geschmacksurteile nach der Relation der Zwecke, welche in ihnen in Betrachtung ge- zogen wird . . . . .	78
§ 10. Von der Zweckmäßigkeit überhaupt . . . . .	78
§ 11. Das Geschmacksurteil hat nichts als die Form der Zweckmäßigkeit eines Gegenstandes (oder der Vor- stellungsart desselben) zum Grunde . . . . .	79
§ 12. Das Geschmacksurteil beruht auf Gründen <i>a priori</i> . . .	80
§ 13. Das reine Geschmacksurteil ist von Reiz und Rührung unabhängig . . . . .	82
§ 14. Erläuterung durch Beispiele . . . . .	83
§ 15. Das Geschmacksurteil ist von dem Begriffe der Voll- kommenheit gänzlich unabhängig . . . . .	86
§ 16. Das Geschmacksurteil, wodurch ein Gegenstand unter der Bedingung eines bestimmten Begriffs für schön erklärt wird, ist nicht rein . . . . .	90
§ 17. Vom Ideale der Schönheit . . . . .	93
Viertes Moment des Geschmacksurteils nach der Modalität des Wohlgefallens an dem Gegenstände . . . . .	
§ 18. Was die Modalität eines Geschmacksurteils sei . . . . .	99
§ 19. Die subjektive Notwendigkeit, die wir dem Geschmacksurteile beilegen, ist bedingt . . . . .	100
§ 20. Die Bedingung der Notwendigkeit, die ein Geschmacksurteil vorgibt, ist die Idee eines Gemeinsinnes . . . . .	101
§ 21. Ob man mit Grunde einen Gemeinsinn voraus- setzen könne . . . . .	102
§ 22. Die Notwendigkeit der allgemeinen Beistimmung, die in einem Geschmacksurteil gedacht wird, ist eine subjektive Notwendigkeit, die unter der Vorausset- zung eines Gemeinsinns als objektiv vorgestellt wird .	103

Allgemeine Anmerkung zum ersten Abschnitt der Analytik . . . . .	104
ZWEITES BUCH. Analytik des Erhabenen . . . . .	109
§ 23. Übergang von dem Beurteilungsvermögen des Schönen zu dem des Erhabenen . . . . .	109
§ 24. Von der Einteilung einer Untersuchung des Gefühls des Erhabenen . . . . .	112
A. VOM MATHEMATISCH-ERHABENEN	
§ 25. Namenerklärung des Erhabenen . . . . .	114
§ 26. Von der Größenschätzung der Naturdinge, die zur Idee des Erhabenen erforderlich ist . . . . .	117
§ 27. Von der Qualität des Wohlgefallens in der Beur- teilung des Erhabenen . . . . .	125
B. VOM DYNAMISCH-ERHABENEN DER NATUR	
§ 28. Von der Natur als einer Macht . . . . .	129
§ 29. Von der Modalität des Urteils über das Erhabene der Natur . . . . .	135
Allgemeine Anmerkung zur Exposition der ästhetischen reflektierenden Urteile . . . . .	137
Deduktion der reinen ästhetischen Urteile	
§ 30. Die Deduktion der ästhetischen Urteile über die Gegenstände der Natur darf nicht auf das, was wir in dieser erhaben nennen, sondern nur auf das Schöne gerichtet werden . . . . .	153
§ 31. Von der Methode der Deduktion der Geschmacks- urteile . . . . .	155

---

§ 32. Erste Eigentümlichkeit des Geschmacksurteils . . . . .	156
§ 33. Zweite Eigentümlichkeit des Geschmacksurteils . . . . .	159
§ 34. Es ist kein objektives Prinzip des Geschmacks möglich . . . . .	161
§ 35. Das Prinzip des Geschmacks ist das subjektive Prinzip der Urteilskraft überhaupt . . . . .	162
§ 36. Von der Aufgabe einer Deduktion der Geschmacks- urteile . . . . .	164
§ 37. Was wird eigentlich in einem Geschmacksurteile von einem Gegenstande <i>a priori</i> behauptet? . . . . .	165
§ 38. Deduktion der Geschmacksurteile . . . . .	166
§ 39. Von der Mitteilbarkeit einer Empfindung . . . . .	168
§ 40. Vom Geschmacke als einer Art von <i>sensus communis</i> . . . . .	171
§ 41. Vom empirischen Interesse am Schönen . . . . .	175
§ 42. Vom intellektuellen Interesse am Schönen . . . . .	177
§ 43. Von der Kunst überhaupt . . . . .	183
§ 44. Von der schönen Kunst . . . . .	185
§ 45. Schöne Kunst ist eine Kunst, sofern sie zugleich Natur zu sein scheint . . . . .	187
§ 46. Schöne Kunst ist Kunst des Genies . . . . .	188
§ 47. Erläuterung und Bestätigung obiger Erklärung vom Genie . . . . .	190
§ 48. Vom Verhältnisse des Genies zum Geschmack . . . . .	193
§ 49. Von den Vermögen des Gemüts, welche das Genie ausmachen . . . . .	196
§ 50. Von der Verbindung des Geschmacks mit Genie in Produkten der schönen Kunst . . . . .	203
§ 51. Von der Einteilung der schönen Künste . . . . .	205
§ 52. Von der Verbindung der schönen Künste in einem und demselben Produkte . . . . .	211
§ 53. Vergleichung des ästhetischen Werts der schönen Künste untereinander . . . . .	212
§ 54. Anmerkung . . . . .	218

ZWEITER ABSCHNITT  
DIE DIALEKTIK DER ÄSTHETISCHEN URTEILSKRAFT

§ 55. . . . .	225
§ 56. Vorstellung der Antinomie des Geschmacks . . . . .	226
§ 57. Auflösung der Antinomie des Geschmacks . . . . .	227
§ 58. Vom Idealismus der Zweckmäßigkeit der Natur sowohl als Kunst, als dem alleinigen Prinzip der ästhetischen Urteilskraft . . . . .	236
§ 59. Von der Schönheit als Symbol der Sittlichkeit . . . . .	242
§ 60. Anhang. Von der Methodenlehre des Geschmacks . . . . .	246

*Zweiter Teil. Kritik der teleologischen Urteilskraft*

§ 61. Von der objektiven Zweckmäßigkeit der Natur . . . . .	251
Erste Abteilung. Analytik der teleologischen Urteilskraft . . . . .	
§ 62. Von der objektiven Zweckmäßigkeit, die bloß formal ist, zum Unterschiede von der materialen . . . . .	253
§ 63. Von der relativen Zweckmäßigkeit der Natur zum Unterschiede von der innern . . . . .	259
§ 64. Von dem eigentümlichen Charakter der Dinge als Naturzwecke . . . . .	263
§ 65. Dinge als Naturzwecke sind organisierte Wesen . . . . .	266
§ 66. Vom Prinzip der Beurteilung der innern Zweck- mäßigkeit in organisierten Wesen . . . . .	271
§ 67. Vom Prinzip der teleologischen Beurteilung der Natur überhaupt als System der Zwecke . . . . .	273
§ 68. Von dem Prinzip der Teleologie als innerem Prinzip der Naturwissenschaft . . . . .	277



Zweite Abteilung. Dialektik der teleologischen Urteilskraft	
§ 69. Was eine Antinomie der Urteilskraft sei . . . . .	282
§ 70. Vorstellung dieser Antinomie . . . . .	283
§ 71. Vorbereitung zur Auflösung obiger Antinomie . . . . .	286
§ 72. Von den mancherlei Systemen über die Zweck- mäßigkeit der Natur . . . . .	287
§ 73. Keines der obigen Systeme leistet das, was es vorgibt	291
§ 74. Die Ursache der Unmöglichkeit, den Begriff einer Technik der Natur dogmatisch zu behandeln, ist die Unerklärlichkeit eines Naturzwecks . . . . .	295
§ 75. Der Begriff einer objektiven Zweckmäßigkeit der Natur ist ein kritisches Prinzip der Vernunft für die reflektierende Urteilskraft . . . . .	297
§ 76. Anmerkung . . . . .	302
§ 77. Von der Eigentümlichkeit des menschlichen Verstandes, wodurch uns der Begriff eines Natur- zwecks möglich wird . . . . .	307
§ 78. Von der Vereinigung des Prinzips des allgemeinen Mechanismus der Materie mit dem teleologischen in der Technik der Natur . . . . .	313
Anhang. Methodenlehre der teleologischen Urteilskraft	
§ 79. Ob die Teleologie als zur Naturlehre gehörend abge- handelt werden müsse . . . . .	320
§ 80. Von der notwendigen Unterordnung des Prinzips des Mechanismus unter dem teleologischen in Erklärung eines Dinges als Naturzwecks . . . . .	322
§ 81. Von der Beigesellung des Mechanismus zum teleo- logischen Prinzip in der Erklärung eines Natur- zwecks als Naturprodukts . . . . .	327
§ 82. Von dem teleologischen System in den äußern Verhältnissen organisierter Wesen . . . . .	331

§ 83. Von dem letzten Zwecke der Natur als eines teleologischen Systems . . . . .	337
§ 84. Von dem Endzwecke des Daseins einer Welt, d. i. der Schöpfung selbst . . . . .	343
§ 85. Von der Physikotheologie . . . . .	346
§ 86. Von der Ethikotheologie . . . . .	353
§ 87. Von dem moralischen Beweise des Daseins Gottes . . .	360
§ 88. Beschränkung der Gültigkeit des moralischen Beweises . . . . .	367
§ 89. Von dem Nutzen des moralischen Arguments . . . . .	374
§ 90. Von der Art des Fürwahrhaltens in einem teleologischen Beweise des Daseins Gottes . . . . .	377
§ 91. Von der Art des Fürwahrhaltens durch einen praktischen Glauben . . . . .	384
Allgemeine Anmerkung zur Teleologie . . . . .	394

## VORREDE

zur ersten Auflage, 1790

Man kann das Vermögen der Erkenntnis aus Prinzipien *a priori* die reine Vernunft und die Untersuchung der Möglichkeit und Grenzen derselben überhaupt die Kritik der reinen Vernunft nennen: ob man gleich unter diesem Vermögen nur die Vernunft in ihrem theoretischen Gebrauche versteht, wie es auch in dem ersten Werke unter jener Benennung geschehen ist, ohne noch ihr Vermögen als praktische Vernunft nach ihren besonderen Prinzipien in Untersuchung ziehen zu wollen. Jene geht alsdann bloß auf unser Vermögen, Dinge *a priori* zu erkennen, und beschäftigt sich also nur mit dem Erkenntnisvermögen mit Ausschließung des Gefühls der Lust und Unlust und des Begehungsvermögens; und unter den Erkenntnisvermögen mit dem Verstand nach seinen Prinzipien *a priori* mit Ausschließung der Urteilskraft und der Vernunft (als zum theoretischen Erkenntnis gleichfalls gehöriger Vermögen), weil es sich in dem Fortgange findet, daß kein anderes Erkenntnisvermögen als der Verstand konstitutive Erkenntnisprinzipien *a priori* an die Hand geben kann. Die Kritik also, welche sie insgesamt nach dem Anteile, den jedes der anderen an dem baren Besitz der Erkenntnis aus eigener Wurzel zu haben vorgeben möchte, sichtet, läßt nichts übrig, als was der Verstand *a priori* als Gesetz für die Natur, als den Inbegriff von Erscheinungen (deren Form ebensowohl *a priori* gegeben ist), vorschreibt; verweist aber alle andere reine Begriffe unter die Ideen, die für unser theoretisches Erkenntnisvermögen überschwenglich, dabei aber doch nicht etwa unnütz oder entbehrlich sind, sondern als regulative Prinzipien dienen: teils die besorglichen Anmaßungen des Verstandes, als ob er (indem

er *a priori* die Bedingungen der Möglichkeit aller Dinge, die er erkennen kann, anzu | geben vermag) dadurch auch die Möglichkeit aller Dinge überhaupt in diesen Grenzen beschlossen habe, zurück zu halten, teils um ihn selbst in der Betrachtung der Natur nach einem Prinzip der Vollständigkeit, wiewohl er sie nie erreichen kann, zu leiten und dadurch die Endabsicht alles Erkenntnisses zu befördern.

Es war also eigentlich der *Verstand*, der sein eigenes Gebiet und zwar im *Erkenntnisvermögen* hat, sofern er konstitutive Erkenntnisprinzipien *a priori* enthält, welcher durch die im Allgemeinen so benannte Kritik der reinen Vernunft gegen alle übrige Kompetenten in sicheren alleinigen Besitz gesetzt werden sollte. Eben so ist der *Vernunft*, welche nirgend als lediglich in Ansehung des *Begehrungsvermögens* konstitutive Prinzipien *a priori* enthält, in der Kritik der praktischen Vernunft ihr Besitz angewiesen worden.

Ob nun die *Urteilskraft*, die in der Ordnung unserer Erkenntnisvermögen zwischen dem Verstande und der Vernunft ein Mittelglied ausmacht, auch für sich Prinzipien *a priori* habe; ob diese konstitutiv oder bloß regulativ sind (und also kein eigenes Gebiet beweisen), und ob sie dem Gefühle der Lust und Unlust, als dem Mittelgliede zwischen dem Erkenntnisvermögen und Begehrungsvermögen, (ebenso wie der Verstand dem ersteren, die Vernunft aber dem letzteren *a priori* Gesetze vorschreiben) *a priori* die Regel gebe: das ist es, womit sich gegenwärtige Kritik der Urteilskraft beschäftigt.

Eine Kritik der reinen Vernunft, d. i. unseres Vermögens nach Prinzipien *a priori* zu urteilen, würde unvollständig sein, wenn die der Urteilskraft, welche für sich als Erkenntnisvermögen darauf auch Anspruch macht, nicht als ein besonderer Teil derselben abgehandelt würde; obgleich ihre Prinzipien in einem System der reinen Philosophie keinen besonderen Teil zwischen der theoretischen und praktischen ausmachen dürfen, sondern im Notfalle jedem von beiden gelegentlich angeschlossen wer-

den können. Denn wenn ein solches System unter dem allgemeinen Namen der Metaphysik einmal zu Stande kommen soll (welches ganz vollständig zu bewerkstelligen, möglich und für den Gebrauch der Vernunft in aller Beziehung höchst wichtig ist): so muß die Kritik den Boden zu diesem Gebäude vorher so tief, als die erste Grundlage des Vermögens von der Erfahrung unabhängiger Prinzipien liegt, erforscht haben, damit es nicht an irgendeinem Teile sinke, welches den Einsturz des Ganzen unvermeidlich nach sich ziehen würde. | Man kann aber aus der Natur der Urteilskraft (deren richtiger Gebrauch so notwendig und allgemein erforderlich ist, daß daher unter dem Namen des gesunden Verstandes kein anderes, als eben dieses Vermögen gemeint wird) leicht abnehmen, daß es mit großen Schwierigkeiten begleitet sein müsse, ein eigentümliches Prinzip derselben auszufinden (denn irgendeins muß sie *a priori* in sich enthalten, weil sie sonst nicht, als ein besonderes Erkenntnisvermögen, selbst der gemeinsten Kritik ausgesetzt sein würde), welches gleichwohl nicht aus Begriffen *a priori* abgeleitet sein muß; denn die gehören dem Verstande an, und die Urteilskraft geht nur auf die Anwendung derselben. Sie soll also selbst einen Begriff angeben, durch den eigentlich kein Ding erkannt wird, sondern der nur ihr selbst zur Regel dient, aber nicht zu einer objektiven, der sie ihr Urteil anpassen kann, weil dazu wiederum eine andere Urteilskraft erforderlich sein würde, um unterscheiden zu können, ob es der Fall der Regel sei oder nicht.

Diese Verlegenheit wegen eines Prinzips (es sei nun ein subjektives oder objektives) findet sich hauptsächlich in denjenigen Beurteilungen, die man ästhetisch nennt, die das Schöne und Erhabene der Natur oder der Kunst betreffen. Und gleichwohl ist die kritische Untersuchung eines Prinzips der Urteilskraft in denselben das wichtigste Stück einer Kritik dieses Vermögens. Denn ob sie gleich für sich allein zum Erkenntnis der Dinge gar nichts beitragen, so gehören sie doch dem Erkenntnisvermögen

allein an und beweisen eine unmittelbare Beziehung dieses Vermögens auf das Gefühl der Lust oder Unlust nach irgendeinem Prinzip *a priori*, ohne es mit dem, was Bestimmungsgrund des Begehrungsvermögens sein kann, zu vermengen, weil dieses seine Prinzipien *a priori* in Begriffen der Vernunft hat. – Was aber die logische Beurteilung der Natur anbelangt, da, wo die Erfahrung eine Gesetzmäßigkeit an Dingen aufstellt, welche zu verstehen oder zu erklären der allgemeine Verstandesbegriff vom Sinnlichen nicht mehr zulängt, und die Urteilskraft aus sich selbst ein Prinzip der Beziehung des Naturdinges auf das unerkennbare Übersinnliche nehmen kann, es auch nur in Absicht auf sich selbst zum Erkenntnis der Natur brauchen muß, da kann und muß ein solches Prinzip *a priori* zwar zum Erkenntnis der Weltwesen angewandt werden und eröffnet zugleich Aussichten, die für die praktische Vernunft vorteilhaft sind: aber es hat keine unmittelbare Beziehung auf das Gefühl der Lust und Unlust, die gerade das Rätselhafte in dem Prinzip der Urteilskraft ist, welches eine besondere Abteilung in der Kritik für dieses Vermögen notwendig | macht, da die logische Beurteilung nach Begriffen (aus welchen niemals eine unmittelbare Folgerung auf das Gefühl der Lust und Unlust gezogen werden kann) allenfalls dem theoretischen Teile der Philosophie samt einer kritischen Einschränkung derselben hätte angehängt werden können.

Da die Untersuchung des Geschmacksvermögens, als ästhetischer Urteilskraft, hier nicht zur Bildung und Kultur des Geschmacks (denn diese wird auch ohne alle solche Nachforschungen, wie bisher, so fernerhin, ihren Gang nehmen), sondern bloß in transzendentaler Absicht angestellt wird: so wird sie, wie ich mir schmeichle, in Ansehung der Mangelhaftigkeit jenes Zwecks auch mit Nachsicht beurteilt werden. Was aber die letztere Absicht betrifft, so muß sie sich auf die strengste Prüfung gefaßt machen. Aber auch da kann die große Schwierigkeit, ein Problem, welches die Natur so verwickelt hat, aufzulösen, eini-

ger nicht ganz zu vermeidenden Dunkelheit in der Auflösung desselben, wie ich hoffe, zur Entschuldigung dienen, wenn nur, daß das Prinzip richtig angegeben worden, klar genug dargetan ist; gesetzt, die Art das Phänomen der Urteilkraft davon abzuleiten habe nicht alle Deutlichkeit, die man anderwärts, nämlich von einem Erkenntnis nach Begriffen, mit Recht fordern kann, die ich auch im zweiten Teile dieses Werks erreicht zu haben glaube.

Hiemit endige ich also mein ganzes kritisches Geschäft. Ich werde ungesäumt zum Doktrinalen schreiten, um wo möglich meinem zunehmenden Alter die dazu noch einigermaßen günstige Zeit noch abzugewinnen. Es versteht sich von selbst, daß für die Urteilkraft darin kein besonderer Teil sei, weil in Ansehung derselben die Kritik statt der Theorie dient; sondern daß nach der Einteilung der Philosophie in die theoretische und praktische und der reinen in eben solche Teile die Metaphysik der Natur und die der Sitten jenes Geschäft ausmachen werden.

## | EINLEITUNG

### I. VON DER EINTEILUNG DER PHILOSOPHIE

Wenn man die Philosophie, sofern sie Prinzipien der Vernunftkenntnis der Dinge (nicht bloß wie die Logik Prinzipien der Form des Denkens überhaupt ohne Unterschied der Objekte) durch Begriffe enthält, wie gewöhnlich in die *theoretische* und *praktische* einteilt: so verfährt man ganz recht. Aber alsdann müssen auch die Begriffe, welche den Prinzipien dieser Vernunftkenntnis ihr Objekt anweisen, spezifisch verschieden sein, weil sie sonst zu keiner Einteilung berechtigen würden, welche jederzeit eine Entgegensetzung der Prinzipien der zu den verschiedenen Teilen einer Wissenschaft gehörigen Vernunftkenntnis voraussetzt.

Es sind aber nur zweierlei Begriffe, welche ebenso viel verschiedene Prinzipien der Möglichkeit ihrer Gegenstände zulassen: nämlich die *Naturbegriffe* und der *Freiheitsbegriff*. Da nun die ersteren ein *theoretisches* Erkenntnis nach Prinzipien *a priori* möglich machen, der zweite aber in Ansehung derselben nur ein negatives Prinzip (der bloßen Entgegensetzung) schon in seinem Begriffe bei sich führt, dagegen für die Willensbestimmung erweiternde Grundsätze, welche darum praktisch heißen, errichtet: so wird die Philosophie in zwei den Prinzipien nach ganz verschiedene Teile, in die theoretische als *Naturphilosophie* und die praktische als *Moralphilosophie* (denn so wird die praktische Gesetzgebung der Vernunft nach dem Freiheitsbegriffe genannt), mit Recht eingeteilt. Es hat aber bisher ein großer Mißbrauch mit diesen Ausdrücken zur Einteilung der verschiedenen Prinzi-



pien und mit ihnen auch der Philosophie geherrscht: indem man das Praktische nach Naturbegriffen mit dem Praktischen nach dem Freiheitsbegriffe für einerlei nahm und so | unter denselben Benennungen einer theoretischen und praktischen Philosophie eine Einteilung machte, durch welche (da beide Teile einerlei Prinzipien haben konnten) in der Tat nichts eingeteilt war.

Der Wille, als Begehrungsvermögen, ist nämlich eine von den mancherlei Naturursachen in der Welt, nämlich diejenige, welche nach Begriffen wirkt; und Alles, was als durch einen Willen möglich (oder notwendig) vorgestellt wird, heißt praktisch-möglich (oder notwendig): zum Unterschiede von der physischen Möglichkeit oder Notwendigkeit einer Wirkung, wozu die Ursache nicht durch Begriffe (sondern wie bei der leblosen Materie durch Mechanismus und bei Tieren durch Instinkt) zur Kausalität bestimmt wird. – Hier wird nun in Ansehung des Praktischen unbestimmt gelassen: ob der Begriff, der der Kausalität des Willens die Regel gibt, ein Naturbegriff, oder ein Freiheitsbegriff sei.

Der letztere Unterschied aber ist wesentlich. Denn ist der die Kausalität bestimmende Begriff ein Naturbegriff, so sind die Prinzipien *technisch-praktisch*; ist er aber ein Freiheitsbegriff, so sind diese *moralisch-praktisch*: und weil es in der Einteilung einer Vernunftwissenschaft gänzlich auf diejenige Verschiedenheit der Gegenstände ankommt, deren Erkenntnis verschiedener Prinzipien bedarf, so werden die ersteren zur theoretischen Philosophie (als Naturlehre) gehören, die andern aber ganz allein den zweiten Teil, nämlich (als Sittenlehre) die praktische Philosophie, ausmachen.

Alle technisch-praktische Regeln (d. i. die der Kunst und Geschicklichkeit überhaupt, oder auch der Klugheit, als einer Geschicklichkeit auf Menschen und ihren Willen Einfluß zu haben), so fern ihre Prinzipien auf Begriffen beruhen, müssen nur als Kollarien zur theoretischen Philosophie gezählt werden. Denn sie

betreffen nur die Möglichkeit der Dinge nach Naturbegriffen, wozu nicht allein die Mittel, die in der Natur dazu anzutreffen sind, sondern selbst der Wille (als Begehrungs-, mithin als Naturvermögen) gehört, sofern er durch Triebfedern der Natur jenen Regeln gemäß bestimmt werden kann. Doch heißen dergleichen praktische Regeln nicht Gesetze (etwa so wie physische), sondern nur Vorschriften: und zwar darum, weil der Wille nicht bloß unter dem Naturbegriffe, sondern auch unter dem Freiheitsbegriffe steht, in Beziehung auf welchen die Prinzipien desselben Gesetze heißen und mit ihren Folgerungen den zweiten Teil der Philosophie, nämlich den praktischen, allein ausmachen.

So wenig also die Auflösung der Probleme der reinen Geometrie zu | einem besonderen Teile derselben gehört, oder die Feldmeßkunst den Namen einer praktischen Geometrie zum Unterschiede von der reinen als ein zweiter Teil der Geometrie überhaupt verdient: so und noch weniger darf die mechanische oder chemische Kunst der Experimente oder der Beobachtungen für einen praktischen Teil der Naturlehre, endlich die Haus-, Land-, Staatswirtschaft, die Kunst des Umganges, die Vorschrift der Diätetik, selbst nicht die allgemeine Glückseligkeitslehre, sogar nicht einmal die Bezähmung der Neigungen und Bändigung der Affekten zum Behuf der letzteren zur praktischen Philosophie gezählt werden, oder die letzteren wohl gar den zweiten Teil der Philosophie überhaupt ausmachen; weil sie insgesamt nur Regeln der Geschicklichkeit, die mithin nur technisch-praktisch sind, enthalten, um eine Wirkung hervorzubringen, die nach Naturbegriffen der Ursachen und Wirkungen möglich ist, welche, da sie zur theoretischen Philosophie gehören, jenen Vorschriften als bloßen Korollarien aus derselben (der Naturwissenschaft) unterworfen sind und also keine Stelle in einer besonderen Philosophie, die praktische genannt, verlangen können. Dagegen machen die moralisch-praktischen Vorschriften, die sich gänzlich auf dem Freiheitsbegriffe mit völliger Ausschließung der Bestim-